

Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV)
Dezernat 22 – ÖPNV Förderung
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg in der aktuell gültigen Fassung, im Weiteren Rili ÖPNV-Invest genannt.

für die Maßnahme:

1 Antragstellende

Name / Bezeichnung

Anschrift:

Auskunft erteilt:

Telefonnummer:

E-Mail:

Bankverbindung IBAN:

2 Territoriale Zuordnung der Maßnahme

Landkreis/e:

Amt/Ämter:

Gemeinde/n:

Maßnahme umfasst mehrere Landkreise, Ämter und Gemeinden, weshalb keine eindeutige Angabe erfolgt (falls zutreffend bitte ankreuzen).

3 Gegenstand der Förderung

Bauleistungen ÖPNV-Infrastrukturinvestition gemäß Nr. 2.1 Rili ÖPNV-Invest

Planungsleistungen zur unmittelbaren Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.2 b. Rili ÖPNV-Invest)¹

Planungsleistung zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen (Nr. 2.2 a. Rili ÖPNV-Invest)¹

4 Einordnung der Maßnahme

4.1 Maßnahmenart

Neubau

Ausbau

Grunderneuerungsinvestition

4.2 Infrastrukturart

Verkehrswege der Eisenbahn, Straßenbahnen, Busse und Obusse (Nr. 2.1 a. Rili ÖPNV-Invest)

SPNV-Zugangsanlagen und –Strecken,
Empfangsgebäude (Nr. 2.1 b. Rili ÖPNV-Invest)

ÖPNV-Zugangs- und Verknüpfungsstellen (Nr. 2.1 c. Rili ÖPNV-Invest)

5 Beantragter Bewilligungszeitraum (Monat und Jahr)²

von

bis

6 Gesamtkosten der Maßnahme

Die Kostenübersicht ist separat als Anlage beigefügt (Form siehe Tabelle 6.1 oder 6.2

Bei Bedarf kann die Tabelle auch als Excel-Datei vom LBV zur Verfügung gestellt werden.)

Die Kostenübersicht der vertraglichen Regelung ist beigefügt.

Die Kostenübersicht ist in einer der folgenden Tabellen enthalten

¹ Gleichzeitige Förderung nach Nr.2.2 a. und Nr.2.2 b. Rili ÖPNV-Invest ist nicht möglich

² Sofern ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zugelassen worden ist, ist das Datum des Bescheiderlasses für den Beginn des Bewilligungszeitraum maßgeblich.

6.1 ÖPNV-Infrastrukturinvestition nach Nr. 2.1 Rili ÖPNV-Invest und Planungsleistungen zu deren Durchführung nach Nr. 2.2 b Rili ÖPNV-Invest

Jahr/Betrag	20	/ €	20	/ €	20	/ €	20	/ €	Summe €
6.1.1 Laut beiliegender Kostenschätzung für: -Bauleistungen (ohne Planungskosten): - Grunderwerb inkl. Nebenkosten									
davon zuwendungsfähige Ausgaben für: -Bauleistungen: -Grunderwerb inkl. Nebenkosten ³									
6.1.2 Eigenanteil									
6.1.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)									
6.1.4 Weitere beantragte/bewilligte öfftl. Förderung (ohne 6.1.5)									
6.1.5 Vorliegend beantragte Zuwendungen für: -Bauleistungen Fördersatz % -Planungsleistungen Pauschale % -Grunderwerb Fördersatz %									

6.2 Planungsausgaben zur Vorbereitung von Investitionsentscheidungen gemäß Nr. 2.2 a. Rili ÖPNV-Invest

Jahr/Betrag	20	/ €	20	/ €	20	/ €	20	/ €	Summe €
Lt. beiliegender Kostenschätzung bzw. -gliederung für Planungsleistungen									
davon zuwendungsfähige Ausgaben									
Vorliegend beantragte Zuwendung für Planungsleistungen Fördersatz %									

³ Hinweis: Zuwendungsfähige Ausgaben für Grunderwerb beachten. Gemäß Anlage 1 „Abbildung

Förderobergrenze“ zur Rili ÖPNV-Invest sind lediglich 50 % der Ausgaben bei Grunderwerb zuwendungsfähig.

7 Vertragliche Regelung

mit dieser Maßnahme ist eine vertragliche Regelung verbunden (falls zutreffend bitte ankreuzen).

Bezeichnung des Vertrages:

Datum des Vertragsabschlusses:

Aufgrund der vertraglichen Regelung entfallen Aussagen/Erklärungen zu:

Nr. 8 Maßnahme

Nr. 9 Notwendigkeit der Maßnahme

Nr. 10 Notwendigkeit der Förderung

Nr. 11 Finanz- und Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Nr. 12 Erklärungen zu

Folgekosten (6.),

Genehmigungen (7.),

Vergabe (11.),

Eigenschaft als Öffentlicher Auftraggeber (12.),

Gründerneuerung kommunaler ÖPNV-Infrastruktur (15.) und

Tiefbaumaßnahmen(17.).

8 Die Maßnahme

ist nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erforderlich

entspricht dem Landesnahverkehrsplan oder einem gleichwertigen Plan

berücksichtigt die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern, Jugendlichen und Senioren

steht im zeitlichen Zusammenhang mit folgender/n Baumaßnahme/n:

befindet sich in oder in der räumlichen Nähe einer Städtebauförderkulisse bzw. eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK). Bei Fragen hierzu kann die Kommune Auskunft geben, auf deren Gebiet die Maßnahme geplant ist. Hinweis: In diesem Fall wird vom LBV bei Maßnahmen ab 200 T.€ eine Stellungnahme der Städtebauförderung der Abteilung 3 des LBV mit einer Einschätzung zur Maßnahme selbst oder etwaige Wechselwirkungen mit anderen Projekten eingeholt.

9 Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u. a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

Die Begründung ist separat als Anlage beigefügt.

10 Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung

(u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten).

Bei Trägerschaft der Maßnahme(n) durch kommunale Gebietskörperschaft(en) ist die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die Begründung ist separat als Anlage beigefügt.

11 Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für die/den Antragstellenden, Finanzlage der/s Antragstellenden usw.

Die Aussagen sind separat als Anlage beigefügt.

Mit dieser Maßnahme werden Einnahmen erzielt:

Nein

Ja

Sofern mit dieser Maßnahme Einnahmen erzielt werden, sind diese mit dem Antrag separat nachzuweisen.

12 Erklärungen⁴

1. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie der beigefügten Unterlagen und dass alle mit demwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen angegeben wurden.
2. Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird. Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.
3. Ich erkläre, dass die/r Antragstellende zum Vorsteuerabzug (bitte ankreuzen)

nicht berechtigt ist.

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).
4. Ich versichere, dass unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
5. Ich versichere, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.
6. Ich erkläre, dass die Finanzierung der Folgekosten gesichert ist.
7. Ich versichere im Falle der Beantragung der Förderung von Baumaßnahmen, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, die Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berücksichtigt wurden.
8. Mir ist bekannt, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)).
9. Mir ist bekannt, dass die Zuwendung des Landes Brandenburg eine Subvention darstellt und die Antragsangaben sowie
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (AN-Best-G)
 - die Beruflichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

⁴ Abweichungen hiervon sind separat zu begründen.

- die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (Rili ÖPNV-Invest) subventionserhebliche Tatsachen in folgendem Sinne sind
 - § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit
 - § 2 des SubvG
 - § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes (BbgSubvG)
- 10. Mir ist bekannt, dass die/n Subventionsnehmende/n eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht nach § 264 StGB trifft und Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
- 11. Mir ist bekannt, dass bei der Durchführung der Maßnahme
 - die einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts gemäß Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G sowohl für bereits vor Antragstellung vergebene Aufträge, bei denen die Bedingungen von Nr. 1.3.2, Satz 2 der der Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) erfüllt sind, als auch für zukünftige Aufträge einzuhalten sind.
 - die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes erfolgt.
 - Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- 12. Mir ist bekannt, dass unabhängig von der Zuwendungshöhe Öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abweichend von Nr. 3 ANBest-P/ANBest-G zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet sind.
- 13. Ich werde dafür sorgen, dass Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung des Projektes und/oder mit der Auftragsvergabe über die finanzierten Lieferungen und Leistungen betraut sind, im Zusammenhang mit diesen Aufgaben keine rechtswidrigen Zahlungen oder sonstigen Vorteile verlangen, annehmen, leisten, gewähren, versprechen oder sich versprechen lassen (Antikorruptionsklausel).
- 14. Bei Zuwendungen für Infrastrukturinvestitionen erkläre ich, dass die investive Förderung des Landes bei der Berechnung der Nutzungsentgelte für die geförderte Infrastruktur zur Erbringung von ÖPNV-Leistungen nicht in Ansatz gebracht wird.
- 15. Bei Maßnahmen zur Grunderneuerung von Straßenbahninfrastruktur und Infrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnen:

Ich erkläre, dass aufgrund des Zustands der Anlagenobjekte Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen technisch und wirtschaftlich nicht mehr geeignet sind. Deshalb ist eine Förderung

nach 2.1 Rili ÖPNV-Invest i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) notwendig.

16. Ich bin damit einverstanden, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von den zuständigen Behörden auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden.

17. Die Maßnahme enthält Tiefbaumaßnahmen im Sinne von § 99 Abs. 4 GWB

Ja

Nein

13 Beigefügte Anlagen (erforderlich gem. Anlage zur Rili ÖPNV-Invest)

zum Antrag auf Zuwendung gemäß Nr. 2.1 Rili ÖPNV-Invest (**Bau**)

1. Änderung gegenüber der Anmeldung einschließlich Erläuterung und Begründung
2. Prüffähige Projektunterlagen, d. h. mindestens Entwurfsplanung nach Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

Beschreibung der Maßnahme mit

ausführlicher Darlegung der angestrebten verkehrlichen Bedeutung

Angaben über die Situation der derzeit vorhandenen sowie geplanten Verkehrsanlagen und deren Kapazität

Nutzungskonzept bei Bahnhofs- und anderen Gebäuden

Begründung der gewählten technischen Maßnahmen bei schienengebundenem ÖPNV

Technischer Erläuterungsbericht mit

Darstellung der funktionellen Anforderungen

genauer Beschreibung der Baumaßnahme und Bauausführung

Beschaffenheit des Baugrundes

Protokolle der technischen Aufsicht als Nachweis bei Maßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen und Straßenbahnen, welche eine Förderung für Grunderneuerung nach 2.1 Rili ÖPNV-Invest i. V. m. § 2 Abs. 3 Nr. 1 und 2 GVFG für Grunderneuerung erhalten sollen (**zwingend** vorzulegen)

Übersichtsplan auf Grundlage einer topografischen Karte und zeichnerische Darstellung des Entwurfs mit

Lageplan, Längsschnitte, Regelquerschnitte 1:50/100

Sonderpläne 1:100 (Grundriss, Längsschnitt, Querschnitt)

Pläne zur Darstellung besonderer Bauwerke

- Detailzeichnungen, wenn besondere Anforderungen erforderlich sind (z.B. Barrierefreiheit im ÖPNV) oder im Sicherheitsbereich an Arbeitsplätzen
3. Eigentumsnachweis bei investiven Maßnahmen durch Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Auszug aus Flurkarte mit farbiger Hinterlegung der von der Maßnahme betroffenen Flächen)
 4. Berechnung der Ausgaben mit einer Gliederung entsprechend der DIN 276 bzw. AKVS
 5. Berechnungen über geplante Mengen (z.B. Längen von Verkehrswegen, Flächen, Rauminhalten), bei Hochbauten nach DIN 277
 6. Bauzeitenplan
 7. Finanzierungsplan (Finanzierungsmodell)
 8. Angaben über die Vorbereitung der Maßnahme insbesondere über
 - den Stand des Grunderwerbs
 - die planungsrechtlichen Voraussetzungen (z. B. Bauleitplanung, Planfeststellung, Plangenehmigung, etc.)
 - die weiteren erforderlichen Genehmigungen (z. B. Eisenbahnaufsicht, z. B. wasserrechtliche Genehmigung oder emissions- bzw. immissionsrechtliche Genehmigung)
 - die Beteiligungsbereitschaft Dritter
 9. Angaben zum vorgesehenen Vergabeverfahren
 10. Stellungnahmen bei Zugangs- und Verknüpfungsstellen gemäß Nr. 2.1 c. Rili ÖPNV-Invest sowie bei Empfangsgebäuden gemäß Nr. 2.1 b Rili ÖPNV-Invest
 - des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
 - des zuständigen Behindertenverbandes bzw. –beauftragten
 - des Landesbetriebs Straßenwesen des Landes Brandenburg bei Maßnahmen an Straßen in Straßenbaulastträgerschaft des Landes
 - der VBB GmbH
 - der Kommunalaufsicht bei Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften
 - der Nachweis der Kostenobergrenze für
 - B+R-Stellplatz
 - P+R-Stellplatz
 - Busstellplatz
 11. Verkehrssicherheitsaudit bei Maßnahmen mit Straßenverkehr
 12. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung in besonders begründeten Fällen
 13. bei baufachlicher Prüfung ggf. weitere Unterlagen gemäß Informationsblatt des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen

zum Antrag auf Zuwendung gemäß Nr. 2.2 a Rili ÖPNV-Invest (Planung)

Ausführliche und konkrete Beschreibung und erforderliche Stellungnahmen für die zu fördernde Planungsleistung (z. B. Untere Denkmal- oder Umweltschutzbehörde)

Hinweise:

1. Anträge sind von einer befugten Person zu unterschreiben. Ggf. ist die Unterschriftsbefugnis nachzuweisen.
2. Anträge können, Unterlagen sollten elektronisch beim LBV eingereicht werden.
3. Sofern
 - a. ein Fördersatz > 50 % beantragt wird,
 - b. die Maßnahme Tiefbauleistungen enthält und
 - c. der Auftragswert 30.000,00 € übersteigt

ist es sehr wahrscheinlich, dass der Antragsteller gemäß § 99 GWB öffentlicher Auftraggeber mindestens im Rahmen der beantragten Förderung wird. Öffentliche Auftraggeber müssen bei der Erteilung von Aufträgen eine Abfrage beim Wettbewerbsregister gemäß § 6 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) durchführen.

Das Bundeskartellamt hat dazu einen Leitfaden für Zuwendungsempfänger erstellt, die ausschließlich für die beantragte Projektförderung öffentliche Auftraggeber sind:

„Leitfaden für die Registrierung projektbezogener Auftraggeber“

Zur Festlegung des Unterlagenumfanges wird eine Abstimmung mit dem LBV empfohlen. Das LBV kann weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung der Maßnahme erforderlich ist.

Ort, Datum

Stempel

verbindliche Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben